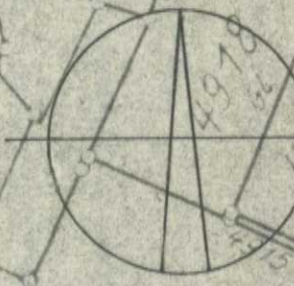


Affentalergaß
 GEMEINDE RAMMERSWEIER
 BEBAUUNGSPLAN
 OBER AFFENTAL
 GEWANN „AUF DEM ACKERLE“
 GESTALTUNGSPLAN
 ABÄNDERUNGSPLAN

M. 1:1000

RICHARD KEMPF
 FREIER ARCHITEKT
 7601 FRIESHEIM/OFFBG., TEL. 4574



Im Grund

Deckblatt

Unter Affental

Ortsstraße

matten

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12 / 2 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.5.1990



[Signature]
 Dr. Bruder
 Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 20.1.1986 für das Grundstück Lgb. Nr. 4842/1 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 17.3.1986 als Satzung beschlossen. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 6.6.1986 im „Offenburger Tageblatt“. Der Bebauungsplan hat am 6.6.1986 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 6.6.1986



[Signature]
 Oberbürgermeister